



Beitragsordnung

des Vereins
Hundefreunde Torgau e.V.

(Geändert am 11.3.2011)

Laut Vereinssatzung und entsprechenden Beschlüssen der Gründungsversammlung vom 25. Oktober 1997, der Mitgliederversammlungen vom 28. Februar 1998, 5. März 1999, 22. März 2002, 8. Februar 2008 und 11. März 2011 erhebt der Verein „Hundefreunde Torgau e.V.“ einen Jahresbeitrag und eine Aufnahmegebühr, deren Höhe sich aus nachfolgender Staffelung ergibt.

Mitgliedschaft

Jahresbeitrag

Jahresbeitrag	40,00 Euro
Jugendliche bis vollend. 18. Lebensjahr	20,00 Euro
Familienmitglieder	20,00 Euro
Ermäßigter Beitragssatz ¹	20,00 Euro
Gäste ²	10,00 Euro/Monat

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

Der Beitrag ist jeweils im Voraus bis spätestens 31. März des Jahres durch Überweisung auf das unten angegebene Vereinskonto zu zahlen. Erstmals sind Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr 14 Tage nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und einen Monat nach Zugang einer Zahlungserinnerung keine Einzahlung tätigen, werden automatisch von der Mitgliederliste gestrichen!

¹ Mitglieder, welche ein (1) Jahr oder länger nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Wiederaufnahme der Trainingstätigkeit oder Nutzung der Einrichtungen des Vereins wird umgehend der gesamte Jahresbeitrag fällig.

² Gäste haben mit einer Gästekarte die Möglichkeit im Verein zu trainieren, sie sind aber keine Mitglieder des Vereins.